Patienteninfo
zur elektronischen Patientenakte (ePA) mit zentraler Datenspeicherung

Zentraldaten- ePA
INFO

Sehr geehrte Patienten, liebe Eltern,

im November 2026

In Deutschland wurde die Einführung einer "elektronischen Patientenakte" (ePA) mit Zentraldatenspeicherung gesetzlich festgelegt. Dabei handelt es sich um digitale Gesundheitsakten in einer "Cloud" - und nicht, wie viele meinen, auf der Krankenversicherungskarte. Diese elektronischen Akten wurden Anfang 2025 für über 70 Millionen für gesetzlich Versicherte automatisiert angelegt. Nur Privatpatienten werden zuvor gefragt, ob sie das Anlegen einer ePA wünschen.

Die Idee einer elektronischen Patientenakte wirkt auf den ersten Blick natürlich sinnvoll und als Ärzte würden wir auch gerne eine gut funktionierende, patientenfreundliche ePA in unserer Praxis nutzen. Damit das im Alltag klappt, müsste die ePA aber mit Sorgfalt, Sicherheit und fachgerecht umgesetzt sein. Das sehen wir bei der deutschen ePA leider so nicht als gegeben an.

Deshalb teilen wir die erheblichen Bedenken von Patientenrechtsvertretern und Experten zur ePA. Das Experten-Bündnis "Gesundheit besser digitalisieren" legt die gesamte ePA-Problematik hier in 95 Thesen sehr ausführlich dar.

Viele Patienten wissen nicht, dass ihre Gesundheitsdaten aus der ePA zu "Forschungszwecken" an Dritte, auch ins Ausland, weitergegeben werden können. Ein Diebstahl vertraulicher (Gesundheits-) Daten und deren Missbrauch sind nicht bloß abstrakte Gefahren oder Schwurbelei, sondern leider sehr real. Einige Beispiele dazu aus der jüngsten Vergangenheit:

- Im März 2026 führte ein Cyberangriff auf einen Softwareanbieter in Frankreich zur Offenlegung von ca. 15 Millionen Patientendaten, darunter persönliche Arztnotizen, geführt.
- Im August 2026 hat Polen einen der größten Cyberangriffe in der Geschichte des Landes gemeldet. Dabei wurden medizinische und personenbezogene Daten von 19 Millionen Bürgern kompromittiert.
- Zwischen dem 7. und 12. August 2026 kam es zu einem Cyberangriff auf Netze der Berliner Verwaltung, bei dem in erheblichem Umfang Daten kopiert und öffentlich gemacht wurden
- Vertrauliche Gesundheitsdaten werden z.B. in den USA bereits heute grossflächig für Repressionen genutzt.

Im schlimmsten Fall könnten Ihre erbeuteten Gesundheitsdaten für Erpressung, Identitätsdiebstahl, gezielte Betrugs- und Diffamierungskampagnen oder sogar für Manipulationen im Behandlungskontext missbraucht werden – möglicherweise mit existenziellen Folgen. Aufgrund solcher Risiken halten wir es für keine gute Idee, zig Millionen Gesundheitsdaten in einer zentralen digitalen Sammelstelle zusammenzuführen, denn damit schafft man ein sehr attraktives Ziel für Cyberkriminelle. Die ePA wäre statt dessen auch dezentral, z.B. auf der Krankenversichertenkarte, machbar. Damit wäre die Gefahr von einem massenhaften Missbrauch von Patienten-Daten stark verringert. Die Unsicherheiten zu ePA-Datenschutzfragen haben sich seit Herbst 2026 weiter verschärft: Für alle EU-Mitgliedstaaten wurde die „E-Evidence-Verordnung“ verbindlich. Diese beinhaltet Zugriffsoptionen für ausländische Strafverfolgungs-Behörden auf Cloud-Infrastrukturen, zu denen auch die deutsche ePA gehört. Die Bundesärztekammer berichtete zu diesem Thema und den möglichen fatalen Folgen für die ärztliche Schweigepflicht. Darüber hinaus bestehen viele ungeklärte juristische Fragestellungen, z.B. zu den ePA´s von Kindern und Jugendlichen und den damit verbundenen Fragen zur informationellen Selbstbestimmung.

Neben den Sicherheitsbedenken lässt auch die Funktionalität der ePA sehr zu wünschen übrig: Das Dokumentationskonzept wirkt wenig durchdacht und praxisfremd. Zudem gab es wiederholt gravierende technische Pannen. Bis heute sehen wir keinen Mehrwert für unsere Patienten sondern einen "Zeitfresser" in den Arztpraxen und ausufernde Digitalisierungs-Kosten in Milliardenhöhe, die aus Versicherten- bzw. Steuergeldern bezahlt werden und an anderer Stelle im Gesundheitswesen fehlen.

Weitere Nebenwirkungen der ePA: Einige Politiker und viele Krankenkassen visionieren Spareffekte, z.B. durch "digitale Patientensteuerungen" und "Ersteinschätzungen". Ein digitaler Fragenkatalog könnte dann schon bald der Schlüssel zum Facharztzugang für gesetzlich versicherte Patienten werden. Menschen mit schweren Erkrankungen und ihre Angehörigen haben aber oft ganz andere Sorgen: Anstatt sich durch ein Fragenschema zu klicken oder mit Telefon-Bots zu kommunizieren, brauchen sie zeitnahen und unkomplizierten Zugang zu passender, medizinischer Hilfe.
Es steht zu befürchten, dass sich das deutsche Gesundheitswesen mit digitalen Zugangskontrollen weiter zu einer durchreguliert-normierten Discounter-Medizin entwickelt und der menschliche Umgang und soziale Aspekte dabei auf der Strecke bleiben.

Aus diesen Gründen raten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt von einer Nutzung der ePA ab.

Dies gilt besonders für Patienten mit psychischen Erkrankungen, denn Diagnosen und Befunde in diesem Bereich sind sensibel und geeignet, Menschen zu stigmatisieren - schon Medikations- oder Abrechnungsdaten in der ePA lassen Rückschlüsse auf psychische Erkrankungen zu.

Damit bereits angelegte ePA´s für Sie oder Ihre Kinder wieder gelöscht werden, müssen Sie dies aktiv bei Ihrer Krankenkasse beantragen. Teilwiedersprüche sind zwar grundsätzlich möglich, aber oft schwierig einzustellen und unübersichtlich. Einfacher ist es, wenn Sie Ihre ePA vollständig wieder löschen lassen, das ist auch Ihr gutes Recht.

Ein Musterformular für Ihre Krankenkasse finden Sie hier zum Download. Gesetzlich ist verankert ist, dass Ihnen durch die Nicht-Nutzung der ePA keine weiteren Nachteile entstehen dürfen. Zudem haben Sie auch das Recht auf eine ePA-Neuanlage zu einem späteren Zeitpunkt.

Wir möchten Sie auch freundlichst bitten, die umseitige Erklärung bei Ihrem ersten Besuch in unserer Praxis mitzubringen - Ihre medpt-Praxis in Alzenau.